



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Verfügung

**Publikationsdatum:** SHAB 05.11.2020

**Meldungsnummer:** BH07-0000001889

**Publizierende Stelle**

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

## Verfügung nach Art. 153b Abs. 1 HRegV, Colic & Co.

Colic & Co.  
CHE-110.466.518  
Frankenstrasse 30  
3018 Bern

**Ausgangslage:**

Aufforderung im SHAB vom 25.09.2020

**Verfügung:**

1. Die Colic & Co., in Bern, wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Herr Mileta Colic und Frau Stanka Colic-Jakimovska werden als Liquidatoren eingesetzt.
3. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:  
„Colic & Co., in Bern, CHE-110.466.518, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 16.02.1989, S.647). Firma neu: Colic & Co. in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Colic, Mileta, serbischer Staatsangehöriger, in Bern, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: jugoslawischer Staatsangehöriger, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Colic-Jakimovska, Stanka, nordmazedonische Staatsangehörige, in Bern, Gesellschafterin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: jugoslawische Staatsangehörige, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift].“
4. Die Gebühren, bestehend aus
  - a) Eintragungsgebühren: CHF 180.00
  - b) Verfahrensgebühren: CHF 300.00werden der Colic & Co. sowie Herrn Mileta Colic und Frau Stanka Colic-Jakimovska (Liquidatoren) unter solidarischer Haftung auferlegt.
5. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht werden Herrn Mileta Colic und Frau Stanka Colic-Jakimovska (Liquidatoren) Ordnungsbussen von je CHF 250.00 auferlegt.
6. Der Betrag von Total CHF 980.00 ist einstweilen uneinbringlich.
7. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche

Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

8. Zu eröffnen durch Publikation im SHAB.

**Verfügende Stelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Bern  
Poststrasse 25  
3072 Ostermundigen

**Rechtliche Hinweise:**

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

**Frist:** 30 Tage

**Kontaktstelle:**

Obergericht des Kantons Bern  
Hochschulstrasse 17  
Postfach 7475  
3001 Bern